

Synopsis RVO 2007/2010		Anlage 2
<p>Fassung vom 16.11.2007</p> <p>§ 2 Beförderungstarif</p> <p>(3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. Grundtarif EUR 2,50 (In dem Grundtarif ist bei Gültigkeit des Tagtarifs eine Wegstrecke bis 64,52 m bzw. eine erste Wartezeit von 20,00 Sekunden und bei Gültigkeit des Nacht-, Sonn- und Feiertagstarifs eine Wegstrecke bis 60,61 m bzw. eine erste Wartezeit von 20,00 Sekunden enthalten).</p> <p>2. Stufe-1 (bis einschließlich 4,999 km gefahrene Wegstrecke):</p> <p>2.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,55 (Schaltung nach je 64,52 m = 0,10 EUR).</p>	<p>Fassung Entwurf 2011</p> <p>§ 2 Beförderungstarif</p> <p>(3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. Grundtarif EUR 2,65 (In dem Grundtarif ist bei Gültigkeit des Tagtarifs eine Wegstrecke bis 60,61 m bzw. eine erste Wartezeit bis 15,00 Sekunden und bei Gültigkeit des Nacht-, Sonn- und Feiertagstarifs eine Wegstrecke bis 57,14 m bzw. eine erste Wartezeit bis 15,00 Sekunden enthalten).</p> <p>2. Stufe-1 (bis einschließlich 4,999 km gefahrene Wegstrecke):</p> <p>2.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,65 (Schaltung nach je 60,61 m = 0,10 EUR).</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Erhöhung</p> <p>Präzisierung</p> <p>Anpassung</p> <p>Erhöhung</p> <p>Anpassung</p>

<p>2.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,65 (Schaltung nach je 60,61 m = 0,10 EUR).</p> <p>3. Stufe-2 (ab 5 km gefahrene Wegstrecke):</p> <p>3.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,35 (Schaltung nach je 74,07 m = 0,10 EUR).</p> <p>3.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,45 (Schaltung nach je 68,97 m = 0,10 EUR).</p> <p>4. Wartezeit - auch verkehrsbedingte - je Stunde EUR 18,00 (Schaltung je 20,00 Sekunden = 0,10 EUR).</p>	<p>2.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,75 (Schaltung nach je 57,14 m = 0,10 EUR).</p> <p>3. Stufe-2 (ab 5 km gefahrene Wegstrecke):</p> <p>3.2 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,40 (Schaltung nach je 71,43 m = 0,10 EUR).</p> <p>3.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,50 (Schaltung nach je 66,67 m = 0,10 EUR).</p> <p>4. Wartezeit - auch verkehrsbedingte - je Stunde EUR 24,00 (Schaltung je 15,00 Sekunden = 0,10 EUR).</p>	<p>Erhöhung Anpassung</p> <p>Erhöhung Anpassung</p> <p>Erhöhung Anpassung</p> <p>Erhöhung Anpassung</p>
--	--	---

<p>Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.</p> <p>Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.</p> <p>5. Zuschläge</p> <p>5.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).</p> <p>Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen wird ein Zuschlag von EUR 4,70 erhoben.</p> <p>§ 7 Sondertarif für Stadtrundfahrten (1)..... (2) Für die Route 1 (Dauer ca. 1 Stunde) beträgt der Fahrpreis 40,00 EUR und für die Route 2 (Dauer ca. 2 Stunden) 55,00 EUR. Für abweichende Routen, die in Absprache mit dem Köln Tourismus Office angeboten werden, beträgt der Fahrpreis 20,00 EUR je angefangene halbe Stunde.</p>	<p>Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.</p> <p>Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.</p> <p>5. Zuschläge</p> <p>5.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).</p> <p>Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen wird ein Zuschlag auf den Grundtarif von EUR 5,00 erhoben.</p> <p>§ 7 Sondertarif für Stadtrundfahrten (1)..... (2) Für die Route 1 (Dauer ca. 1 Stunde) beträgt der Fahrpreis 45,00 EUR und für die Route 2 (Dauer ca. 2 Stunden) 65,00 EUR. Für abweichende Routen, die in Absprache mit dem Köln Tourismus Office angeboten werden, beträgt der Fahrpreis 22,50 EUR je angefangene halbe Stunde.</p>	<p>Erhöhung u. Präzisierung</p> <p>Erhöhung</p> <p>Erhöhung</p>
---	--	--